

Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung (MarktGebS - MGebS) hier: Neufassung des Gebührentarifs

1 Allgemein

Die letzte Fassung der Marktgebührensatzung (MarktGebS) mit Anlage (Marktgebührentarif) wurde vom Stadtrat am 30.09.2015 beschlossen und trat am 21.10.2015 in Kraft. Aufgrund betriebswirtschaftlich notwendiger Erhöhungen der Marktgebühren (Jahre 2014, 2015 und 2016) sind Anpassungen im Gebührentarif erforderlich.

2 Gebührenanpassungen

2.1 Großmarkt

Von 2014 bis 2017 hat ML aus Marktgebühren Unterhaltsinvestitionen von etwa 0,3 Mio. € finanziert. Aufgrund der veralteten Bausubstanz in vielen Bereichen des Großmarktes zeichnen sich weitere erhebliche Finanzbedarfe für Sanierungen und Unterhalt der Infrastruktur ab, sodass unter Einbeziehung der allgemeinen Betriebskostensteigerungen eine Anhebung der Großmarktgebühren erforderlich ist.

In der Regel bewegen sich die Erhöhungen der Gebühren zwischen 10 – 20 %. Die Gebühren für die Anmietung der am Großmarkt befindlichen Garagen wurden in der Vergangenheit viel zu niedrig angesetzt. Hier ergibt sich eine Gebührenerhöhung von 61 %.

Die Gebühren zur Nutzung der Parkplätze auf dem Großmarktgelände werden künftig an die jeweiligen Anforderungen angepasst (Tarifnummern 1.6.2, 1.6.3, 1.6.4). Neu hinzu kommt eine jährliche Parkgebühr für Mitarbeiter von am Großmarkt ansässigen Unternehmen. Die jetzige kostenfreie Parkmöglichkeit für Mitarbeiter kann aufgrund der notwendigen Finanzbedarfe nicht aufrechterhalten werden (Tarifnummer 1.6.5). Am nächstgelegenen Großmarkt in München sind beispielsweise Parkgebühren für Mitarbeiter ansässiger Unternehmen i.H.v. 32,00 € pro Monat fällig.

Der Betrieb der öffentlichen Fahrzeugwaage wurde zum 01.01.2017 eingestellt, Tarifnummer 1.8 entfällt daher ersatzlos.

2.2 Wochenmärkte

Die Wochenmärkte sind nahezu im kostendeckenden Bereich. Aufgrund von allgemeinen Betriebskostensteigerungen sind Erhöhungen der Gebühren notwendig, die Erhöhung der Wochenmarktgebühren im Bereich von 10 – 20 % ist deshalb erforderlich, um die Kostendeckung zu sichern.

Die Gebührenerhöhung für Verkaufsplätze wird sowohl auf dem Wochenmarkt Hauptmarkt als auch auf den Stadteilmärkten um max. 10 % erhöht. Aufgrund steigender Unterhaltskosten für das Stromnetz ist eine Gebührenerhöhung der Stromanschlussgebühr auf dem Wochenmarkt Hauptmarkt und auf den Stadteilmärkten um 20 % erforderlich.

Neu hinzu kommt Tarifnummer 2.1.7, welche die Gebühr für Tagesplätze für Kunsthandwerker regelt. Die Gebühr wird für den Kunsthandwerkermarkt erhoben, der einmal jährlich für einen Tag am Hauptmarkt stattfindet. Bis 2016 fand der Markt parallel zum Ostermarkt statt. Aufgrund der hohen Auslastung durch Ostermarkthändler ist für den Kunsthandwerkermarkt während dieser Zeit kein freier Platz mehr verfügbar. Dieser findet seit 2017 an einem gesonderten Termin parallel zum Wochenmarkt am Hauptmarkt statt. Aus diesem Grund wird die Gebühr, die bislang unter Tarifnummer 3.1.4 (Oster- und Herbstmarkt) läuft, nun unter Tarifnummer 2.1.7 verortet. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Höhe für einen Tagesplatz am Wochenmarkt Hauptmarkt für Händler (Tarifnummer 2.1.5).

2.3 Oster- und Herbstmarkt

Die traditionsreichen Krämermärkte sind aufgrund des bunt gemischten Warenangebotes sehr beliebt. Die Nachfrage interessierter Händler ist erfreulicherweise sehr hoch, Verkaufsplätze für Oster- und Herbstmärkte sind stets voll belegt. Eine nach Warengruppen gestaffelte Gebührensteigerung um jeweils 20 % wird die Kostendeckung dieser Märkte sichern.

Tarifnummer 3.1.4 wird wie beschrieben künftig unter Tarifnummer 2.1.7 verortet.

2.4 Christkindlesmarkt

Der Christkindlesmarkt ist derzeit nicht wie gewünscht im kostendeckenden Bereich. Ursachen sind Investitionen in Neuerungen des Christkindlesmarktes sowie die gestiegenen Ausgaben, die aufgrund ständig wachsender Sicherheitsanforderungen notwendig sind. Die Erhöhung der Christkindlesmarktgebühren im Bereich von 10 – 20 % ist deshalb erforderlich, um die Unterdeckung zu verringern und im kostendeckenden Bereich zu wirtschaften.

2.5 Christbaummärkte

Eine Erhöhung um 10% ist aufgrund der hochwertigen, über das Stadtgebiet verteilten Verkaufsflächen gerechtfertigt. Der kostendeckende Betrieb dieser Märkte ist damit sichergestellt.

2.6 Treppelmärkte

Die Einführung des Online-Verkaufs der Platzkarten im Jahr 2009 hat sich auf die Nachfrage positiv ausgewirkt. Der Treppelmarkt ist seit Einführung des Online-Verkaufs stets nach spätestens drei Wochen ausverkauft. Aufgrund dieser Entwicklung wird Tarifnummer 3.4.2 gestrichen, da nur noch reservierte Plätze verkauft werden. Die Gebühren hierfür werden um 15 % erhöht, um die Kostendeckung dieser Märkte zu sichern.

3 Darstellung der Veränderungen

Der Entwurf der Änderungssatzung ist beigefügt; gleichermaßen eine synoptische Darstellung, aus der die Begründung zur jeweiligen Änderung sowie der Umfang der Gebührenerhöhung im Detail ersichtlich ist. Die beigefügte Aufstellung gibt einen Überblick über die konkrete Auswirkung des Beschlusses anhand einiger „Echtfälle“.

4 Ausblick

Die vorgeschlagenen Erhöhungen sind maßvoll und auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Märkte abgestimmt. Die Erhöhungen sind erforderlich, um auch künftig die Finanzierung der Aufgaben des externen Kostendeckers „Märkte“ sicherzustellen.